

# Maklervertrag

## Vertragsparteien / Vertragsgegenstand

Die Kundin/der Kunde

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vorname            |            |
|                    |            |
| Nachname           |            |
|                    |            |
| ggf. Geburtsname   |            |
|                    |            |
| Firma              |            |
|                    |            |
| Geburtsdatum       | Geburtsort |
|                    |            |
| Straße, Hausnummer |            |
|                    |            |
| Postleitzahl, Ort  |            |
|                    |            |

beauftragt den Makler

|                    |  |
|--------------------|--|
| Vorname            |  |
|                    |  |
| Nachname           |  |
|                    |  |
| Firma              |  |
|                    |  |
| Straße, Hausnummer |  |
|                    |  |
| Postleitzahl, Ort  |  |
|                    |  |

ihr/ihm Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung.

### 1 Pflichten des Maklers

Der Makler befragt die Kundin/den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach ihren/seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit Anlass hierzu besteht. Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat, werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung und Betreuung im Rahmen der Maklervollmacht mit.

### 2 Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

### 3 Pflichten der Kundin/des Kunden

Vertrags- und risikorelevante Änderungen (z. B. Jobwechsel, Familiengründung, größere Anschaffungen, Umzug) hat die Kundin/ der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

### 4 Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt auch über den Tod des Maklers hinaus und kann von Kundenseite jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

### 5 Wechsel des Vertragspartners / erweiterte Rechtsnachfolge

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. aus Altersgründen, aufgrund von Erkrankung, im Todesfall etc.), erklärt sich die Kundin/der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Im Vordergrund steht das Interesse der Kundin/des Kunden, auch nach Geschäftsaufgabe weiterhin vertrauensvoll betreut zu werden. Daher soll die Entscheidung über den passenden Nachfolger – weil dieser zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden kann – bewusst durch den Makler, dessen Bevollmächtigten oder Erben getroffen werden. Der Makler, dessen Bevollmächtigter oder Erben werden die Kundin/den Kunden vor dem Wechsel des Vertragspartners informieren, den Nachfolger namentlich benennen und ein Widerspruchsrecht einräumen (s. a. Datenschutzerklärung).

### 6 Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und die Kundin/der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Spätestens jedoch verjähren diese Ansprüche fünf Jahre nach Beendigung des Maklervertrages.

### 7 Abtretungsverbot

Sämtliche Rechte und Ansprüche der Kundin/des Kunden, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar (gilt nicht für Verbraucher).

### 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Ein Festhalten am Vertrag wird jedoch ausgeschlossen, falls der Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei in unzumutbarer Weise benachteiligen würde.

|  |
|--|
|  |
|--|

Unterschrift Makler

|  |
|--|
|  |
|--|

Unterschrift Kunde

Stand: 13.04.2026